

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

1. Vereidigung von Frau Gabriele Aign als neues Gemeinderatsmitglied

Der Vorsitzende nimmt dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied Gabriele Aign den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.
Gabriele Aign spricht den Eid. Anschließend nimmt sie die Glückwünsche des Vorsitzenden entgegen.

2. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.1.2015

2.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.1.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.1.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Rats- und Bürgerinformationssystem - Vorstellung

Zur Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes erteilt der Vorsitzende dem in der Verwaltung zuständigen EDV-Betreuer Andreas Kirchner das Wort.

Zunächst stellt Andreas Kirchner dem Gemeinderat die neue Homepage der Gemeinde Unterleinleiter vor. Mittels Vorführung gibt er einen groben Überblick über die Inhalte und die graphische Gestaltung. Er bittet den Gemeinderat um Mithilfe, was die Inhalte betrifft. Er ist offen und dankbar für diesbezügliche Vorschläge aus dem Gremium. Die Gemeinderäte können hierzu gerne mit ihm in Kontakt treten.

Anschließend stellt Andreas Kirchner Ausgangslage, Ziel und Perspektive für die Nutzung und Einführung des auf der neuen Homepage integrierten Rats- und Bürgerinformationssystems, welches am 19.2.2015 nach Beschluss durch den Gemeinderat eingeführt werden soll, wie folgt dar:

AUSGANGSLAGE:

Für Mitglieder des Gemeinderates:

- ohne Mehraufwand keine Informationen aus Gremien, in denen man

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

nicht Mitglied ist

- Recherchemöglichkeit nur über die Verwaltung

Für Bürgerinnen und Bürger:

- Informationen über Sitzungstermine nicht automatisiert und dadurch fehleranfällig bzw. nicht termingerecht
- keine zeitnahe Information über das Ergebnis der Sitzung
- keine Recherchemöglichkeit

ZIEL:

- Zugang zu Informationen für Entscheidungsträger vereinfachen
- in einer übersichtlichen Darstellung mit Recherchemöglichkeit
- Arbeitsaufwand für die Verwaltung verringern
- transparenter und zeitnaher Informationsfluss Richtung Bürger

PERSPEKTIVE:

Beim Bürgerinformationssystem geht es in erster Linie darum, die Bürger zeitnah und umfassend über die Sitzungsinhalte zu informieren. Hierzu werden die öffentlichen Protokolle der Sitzungen nach Genehmigung (ggf. auch vorab als vorläufiges Protokoll) online gestellt. In diesem Zusammenhang stehen den Bürgern ein Such- und Rechereregister zur Verfügung sowie ein übersichtlicher Sitzungskalender.

Der Zugang zum Ratsinformationssystem steht nur den Gemeinderäten mittels Anmeldung und Passwort zur Verfügung. Ein entsprechender Link wird an die Gemeinderäte weitergeleitet. Das Ratsinformationssystem kann ähnlich wie das Bürgerinformationssystem genutzt werden, erweitert um die Inhalte Sitzungseinladungen, Beschlussvorlagen und sonstige Sitzungsunterlagen.

Hier könnten zusätzlich zu den öffentlichen Beschlussvorlagen auch nicht öffentliche Inhalte eingestellt werden. Der Datenschutz ist aber hierbei zu bedenken und abzuwägen. Auch die ausschließliche Versendung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form in Verbindung mit Mandatos oder iPads ist über das Ratsinformationssystem möglich.

Über diese Optionen soll sich der Gemeinderat Gedanken machen. Ist es gewünscht, die Nutzung dementsprechend zu erweitern, ist darüber Beschluss zu fassen.

Die digitale Zustellung von öffentlichen Sitzungsunterlagen kann bereits nach dem Einführungsbeschluss erfolgen. Ein entsprechender Antrag ist beim Vorsitzenden zu stellen.

Mit der Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystems erklären sich die Mitglieder des Gemeinderates mit der Veröffentlichung der folgenden persönlichen Daten einverstanden:

Adresse, Telefonnummer, Bild.

Die private E-Mail Adresse wird nicht mehr veröffentlicht. Die E-Mail Do-

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

main wurde vereinheitlicht, d. h. alle Gemeinderäte sind dann ab sofort mit Vorname.Nachname@unterleinleiter.de zu erreichen. Die auf dem Exchange-Server der Verwaltung eingehenden Mails werden an die angegebene private E-Mail-Adresse weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bekanntmachung und das Protokoll einer öffentlichen Sitzung nach Genehmigung auf dem Bürgerinformationssystem veröffentlicht werden. Auf dem Ratsinformationssystem werden die Einladung, die Beschlussvorlagen, sonstige Sitzungsunterlagen und das Protokoll der öffentlichen Sitzung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kirchner für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

4. Waldbewirtschaftungsplan - Vorstellung

Bei diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende dem für den Gemeindewald Unterleinleiter zuständigen Forstbeamten Matthias Jessen das Wort.

Herr Jessen stellt dem Gemeinderat mittels PPT-Präsentation den Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Unterleinleiter vor. Die PPT-Präsentation ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigelegt.

Zunächst erläutert er die allgemeinen rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresbetriebsplanes. Anschließend geht er auf die konkret geplanten Maßnahmen ein (Zaunkontrolle, Zaunabbau, Altdurchforstung, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Pflanzungen und erneute Zäunungen). Der Jahresbetriebsplan ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigelegt.

Weiter geht er auf die Zahlen zum Gemeindewald ein (Fläche, Holzarten, Vorrat, Zuwachs, Gesamthiebsatz). Erfreulich ist hierbei zu erwähnen, dass im Gemeindewald Unterleinleiter auch in Zukunft keine Holznot droht, da eine jährliche Holzzunahme von ca. 260 Festmetern zu verbuchen ist.

Zum Abschluss zeigt Herr Jessen noch einige Bilder aus dem Gemeindewald, welche hauptsächlich mit der in einigen Waldbereichen starken Verbusssituation in Verbindung stehen. Er geht hierbei auch auf den Art. 1 des Bayer. Jagdgesetzes ein, nach dem es Aufgabe der Jagd ist, dafür zu sorgen, dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im wesentlichen ohne Schutz erfolgen kann. Die notwendigen Abschusszahlen werden im Bereich des Gemeindewaldes Unterleinleiter nicht erbracht. Hierbei ist aber festzustellen, dass sich die Situation im Bereich des Gemeindewaldes in Dürnbrunn wesentlich besser darstellt.

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

Erfreulich zu vermelden ist, dass in Unterleinleiter im Wald um den Reisigberg das höchste Vorkommen der Schmetterlingsart „Spanischen Flagge“ in Bayern gesichtet werden konnte.

Nach Abschluss des Vortrags fragt GR Amon an, was der Gemeinderat konkret tun kann, um das Verhältnis der Abschusszahlen zur Verbissituation zu verbessern.

Nach Auffassung von Herrn Jessen könnte der Gemeinderat den gemeindeeigenen Wald bei der Jagdverpachtung nur noch kurzfristig für maximal 1 Jahr vergeben und die Abschusszahlen entsprechend überwachen.

3. Bgm. Rascher gibt hierbei zu bedenken, dass für die Jagdverpachtung die Jagdgenossenschaft zuständig ist und die Gemeinde nicht die mehrheitlichen Anteile besitzt. Die Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde sind deshalb sehr begrenzt.

Herr Jessen führt an, dass ein Herauslösen des Gemeindeanteiles aus der Jagdgenossenschaft eine selbstbestimmte Vergabe ermöglichen könnte. Hierüber kann der Gemeinderat diskutieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jessen für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

5. FFW Dürrbrunn - Bedarfsmeldung für 2015

Die FFW Dürrbrunn hat die Bedarfsmeldung für das Jahr 2015 bei der Gemeinde Unterleinleiter eingereicht. Lt. dieser Meldung wird ein Beamer samt Leinwand benötigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500,00 €.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die FFW Unterleinleiter den Beamer samt Leinwand selbst finanziert hat.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass eine Ungleichbehandlung der beiden Ortsfeuerwehren in jedem Falle vermieden werden muss. Jedoch sind die Mittel der FFW Dürrbrunn auf Grund der geringeren Mitgliedszahlen begrenzter, so dass eine Zuschusszahlung gewährt werden könnte.

Der Vorsitzende stellt daraufhin folgende Anträge zur Abstimmung:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die Kosten für den von der FFW Dürrbrunn angeforderten Beamer samt Leinwand komplett zu tragen.

Abstimmungsergebnis 1 : 10

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, für die Anschaffung des von

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

der FFW Dürrbrunn angeforderten Beamers samt Leinwand einen Zuschuss von 500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Ferner bestreitet die FFW Dürrbrunn seit Jahrzehnten das Aufstellen des Kirchweihbaumes in Dürrbrunn. Auf Grund der Gefahren beim Aufstellen des Kirchweihbaumes (Wipfelbruch) für anliegende Gebäude und Passanten am derzeitigen Aufstellplatz schlägt die FFW Dürrbrunn vor, den Aufstellplatz an den Ortseingang gegenüber dem Feuerwehrhaus zu verlegen. Die FFW Dürrbrunn möchte dort eine dauerhafte Möglichkeit schaffen, den Baum weniger risikobehaftet aufstellen zu können.

Um dies zu gewährleisten, muss eine Baumhalterung angebracht werden wie am Sportvereinsgelände Unterleinleiter. Die Herstellung einschließlich der Materialkosten belaufen sich auf etwa 500,00 €. Die notwendigen Aushubarbeiten und das Betonieren wird von der FFW Dürrbrunn selbst übernommen.

Nachdem die FFW Dürrbrunn das Aufstellen des Kirchweihbaumes bisher auch im Auftrag der Gemeinde Unterleinleiter im Rahmen der Brauchtumspflege erledigt hat, schlägt der Vorsitzende vor, dass die Kosten für die Herstellung der Baumhalterung in Höhe von 500,00 € von der Gemeinde Unterleinleiter übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für die Herstellung der Baumhalterung am neuen Aufstellplatz des Kirchweihbaumes in Dürrbrunn in Höhe von 500,00 € von der Gemeinde Unterleinleiter übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Baupläne

6.1. Eberlein Hans - Geländeauffüllung zur landwirtschaftlichen Nutzung auf Fl.Nr. 1822 Gem. Dürrbrunn

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei 3. Bürgermeister Ewald Rascher bezüglich des vorliegenden Tagesordnungspunktes eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) vorliegt. 3. Bürgermeister Rascher zeigt dies auch selbst an.

Demnach kann ein Gemeinderatsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Gemeinderat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten.

Das Wohnanwesen von 3. Bürgermeister Ewald Rascher (Kolmhof 7, Dürrbrunn), welches sich auch in seinem Eigentum befindet, liegt in der direkten Nachbarschaft zum Grundstück des Bauwerbers Hans Eberlein (Fl.Nr. 1822 Gem. Dürrbrunn). Ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil liegt vor, wenn der Gemeinderat über einen Bauantrag berät oder beschließt und das betroffene Gemeinderatsmitglied als Eigentümer Nachbar des Bauwerbers im baurechtlichen Sinn ist.

Nachbar im Sinne des Baurechtes ist der Eigentümer eines Grundstückes im Einwirkungsbereich eines Vorhabens. Zum Personenkreis der Nachbarn gehören in jedem Fall also alle Eigentümer von Grundstücken, die an das Baugrundstück des Bauwerbers unmittelbar angrenzen.

Die Unmittelbarkeit ist gegeben, da die Möglichkeit besteht, dass sich direkt und ohne weitere Zwischenschritte aus dem Beschluss über den Bauantrag von Hans Eberlein oder auch aus dessen Vollzug ein Vor- bzw. Nachteil für 3. Bürgermeister Rascher als Eigentümer des Nachbargrundstücks des Bauwerbers ergibt.

3. Bürgermeister Rascher ist auf Grund dieser Umstände von der Beratung und den Beschlüssen zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen. Ein Beschluss hierüber ist gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten vom Gemeinderat zu fassen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, 3. Bürgermeister Rascher wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt auszuschließen.

3. Bürgermeister Rascher verlässt den Beratungstisch. Er bleibt während der Beratung als Zuhörer anwesend (öffentliche Sitzung).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Zur Erläuterung des Bauantrags erteilt der Vorsitzende dem anwesenden Bauwerber das Wort, der auf seinen anwesenden Planer der Baumaßnahme, Herrn Lorenz Eberlein verweist.

Herr Eberlein erklärt dem Gemeinderat das Vorhaben und erläutert den vorliegenden Bauplan.

GR König klärt den Gemeinderat darüber auf, dass er lediglich über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu entscheiden hat. Die Baugenehmigung wird im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens der Baugenehmigungsbehörde erteilt. Bauplanungsrechtlich spricht nichts gegen eine Geländeauffüllung.

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

Die Verwaltung merkt an, dass gemäß Biotopkartierung auch keine Biotope betroffen sind. Zudem sind die nachbarrechtlichen Belange zu würdigen.

Der beantragten Geländeauffüllung wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0
(3. Bgm. Rascher nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil).

6.2. Schüpferling Christian und Julia - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Im Gewend 27

Dem Bauvorhaben wurde gemäß Bauvoranfrage bereits zugestimmt. Das Maß der baulichen Nutzung (zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss) wird überschritten, geplant ist hier UG + EG + OG (3 Vollgeschosse). Ähnlichen Abweichungen für das Baugebiet wurden bereits zugestimmt.

Es wird Befreiung in Bezug auf die abweichende Bauweise und Dachneigung erteilt. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Sonstiges

Keine Anträge.

8. Informationen des Bürgermeisters

8.1. Termin Ortsbegehung Dürrbrunn

Der Vorsitzende informiert, dass die geplante Ortsbegehung von Dürrbrunn am 28.03.2015 um 16.00 Uhr stattfindet.

3. Bürgermeister Rascher lädt den Gemeinderat im Anschluss zu einem kleinen Umtrunk ein.

8.2. Einladung der Kinder und Jugendlichen ins Sportheim am 13.3.2015

Der Vorsitzende informiert, dass er zusammen mit der Jugendbeauftragten (Gemeinderätin Ott) alle Kinder und Jugendlichen aus Unterleinleiter und Dürrbrunn zwischen 13 und 17 Jahren am 13.3.2015 ins Sportheim einlädt. Ziel ist ein genereller Informationsaustausch und auch die Aussprache über die Zukunft des Jugendtreffs „Bahnhofshäusla“.

Öffentlicher Teil der
9. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.02.2015

8.3. Geschwindigkeitsmessungen im Dezember 2014

Im Monat Dezember 2014 wurden Geschwindigkeitsmessungen an den Ortseingängen von Unterleinleiter durchgeführt. Bei den Messungen aus Richtung Heiligenstadt und Gasseldorf wurden keine groben Verstöße festgestellt. Im Bereich des Ortseinganges aus Richtung Dürrbrunn gab es jedoch Auffälligkeiten. Hier wird in Spitzen zu schnell gefahren. Dieser Bereich wird beobachtet. Weitere Messungen sollen in diesem Bereich folgen. Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat die Ergebnisse wieder mitteilen.

8.4. Grundschule Unterleinleiter – Statement zur Sanierung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Bayer. Gemeindetag für den Erhalt der Schulen auf dem Lande ausgesprochen hat. Dies geht konform mit dem in der letzten Sitzung durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss, die Grundschule Unterleinleiter sanieren zu wollen.

9. Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: